

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Vorsteher

Jean-Pierre Gallati
Regierungsrat
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 29 05
Fax 062 835 29 09
jean-pierre.gallati@ag.ch
www.ag.ch/dgs

Geht per E-Mail an:
GDK Konferenz der kantonalen
Gesundheitsdirektorinnen und
-direktoren
Frau Seraina Grünig, Projektleiterin
seraina.gruenig@gdk-cds.ch

9. Dezember 2020/jpg/Ca

Anhörung Covid-19; Verschärfungspaket Bund Dezember 2020; Stellungnahme Kanton Aargau

Sehr geehrte Frau Grünig

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Covid-19-Verordnung besondere Lage (Verschärfungspaket, Vorentwurf vom 9. Dezember 2020) danke ich Ihnen und nehme im Namen des Regierungsrats des Kantons Aargau gerne wie folgt Stellung:

1. Vorbemerkungen

Landammann Dr. Markus Dieth, Vorsteher des Departementes Finanzen und Ressourcen (DFR), und der Gesundheitsdirektor haben am Wochenende zusammen mit Regierungsvertretern von anderen Deutschschweizer Kantonen an einer Telefonkonferenz mit einer Delegation des Bundesrates teilgenommen. Dabei informierten sie darüber, dass für den Aargau aufgrund der Lageentwicklung neue, weitergehende Schutzmassnahmen vorbereitet werden.

Der Regierungsrat hat die gestern Dienstag vom Bundesrat in eine Kurzvernehmlassung gegebenen Vorschläge des Bundesrates heute Mittwoch geprüft und begrüsst die damit eingeschlagene Stossrichtung.

Der Regierungsrat unterstützt die Vorschläge des Bundesrates, die Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie (Covid-19) zu verschärfen und national zu vereinheitlichen. Damit unterstreicht der Bundesrat seinen Willen, eine Vereinheitlichung und Verstärkung der kantonalen Massnahmen zu erwirken, was der Regierungsrat des Kantons Aargau in der aktuellen, schweizweit problematischen Situation begrüsst. Die vorgesehenen Massnahmen entsprechen der vom Kanton für die kommenden Wochen vorgesehenen Stossrichtung.

Für die Phase der Inkraftsetzung der vorgesehenen neuen Massnahmen ist vom Bundesrat sicherzustellen, dass nicht wieder einzelne Kantone über die bundesrätlichen Vorschläge hinaus Verschärfungen beschliessen, die zu einem aus unserer Sicht unerwünschten Flickenteppich verschiedener Regelungen führen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die neuen, verschärften Schutzmassnahmen gewisse Branchen erneut hart treffen; namentlich in den Bereichen Gastronomie, Veranstaltungen, Kultur, Sport und Freizeit. Er erwartet, dass der Bundesrat – wie angekündigt – diesen hauptbetroffenen Bereichen rasch und wirksam hilft, allenfalls unter Anpassung der in der letzten Woche in Kraft getretenen Härtefall-Verordnung. Der Regierungsrat fordert vom Bund eine massive finanzielle Unterstützung der von den Einschränkungen besonders betroffenen Branchen (insbesondere Gastronomie).

2. Stellungnahme zu einzelnen Bestimmungen des Verordnungsentwurfs

Stellungnahme	Kommentar
zu Art. Art. 5a Abs. 1 Bst. b: Zustimmung mit Vorbehalt	Anliegen Kanton Aargau: Der Bund entschädigt die von diesen einschränkenden Massnahmen betroffenen Branchen mit massiver finanzieller Unterstützung. Gastrobetriebe sollen auch an Sonn- und Feiertagen zu den vom Bundesrat vorgeschlagenen Betriebszeiten (bis 19 Uhr) offenhalten können.
zu Art. 5a^{bis} Öffnungszeiten von öffentlich zugänglichen Betrieben und Einrichtungen Zustimmung mit Vorbehalt	Anliegen Kanton Aargau: Sport-, Freizeit- und Fitnessseinrichtungen gelten sollen auch an Sonn- und Feiertagen zu den vom Bundesrat vorgeschlagenen Betriebszeiten (bis 19 Uhr) offenhalten können.
zu Art. 6 Abs. 1 und 2 ² Für private Veranstaltungen gilt Folgendes: a. Es dürfen höchstens 5 Personen aus zwei Haushalten teilnehmen; an Feiern im Familien- und Freundeskreis vom <u>24.12.2020 – 01.01.2021</u> 24., 26. und am 31. Dezember dürfen höchstens 10 Personen teilnehmen. b. Die Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts gilt nicht.	Anliegen Kanton Aargau: Der Bund entschädigt die von diesen einschränkenden Massnahmen (Veranstaltungsverbot) betroffenen Branchen mit massiver finanzieller Unterstützung. Zustimmung zum Bundesvorschlag mit folgender Anpassung: Im Bereich von Treffen im privaten Bereich soll die vom Bundesrat vorgeschlagene Fünf-Personen-Zwei-Haushalte-Beschränkung über die Festtage durchgängig vom 24. Dezember 2020 bis 1. Januar 2021 gelockert werden (10 Personen ohne Beschränkung der Haushaltsanzahl).

3. Ergänzungsantrag

Der Kanton Aargau schlägt als Ergänzung zu den vom Bundesrat geplanten Massnahmen vor, Ansammlungen von Menschen im öffentlichen Raum schweizweit auf fünf Personen zu beschränken (Limitierung der geltenden Regelung von zehn auf fünf Personen).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Jean-Pierre Gallati

Verteiler

- GDK: Herr Michael Jordi, Generalsekretär, michael.jordi@gdk-cds.ch
- Intern: Departemente, Staatskanzlei und Gerichte Aargau